aejn Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen e. V.

Geschäftsstelle

Archivstraße 3
30169 Hannover

Telefon 05 11 12 41 -5 71 /-5 72
Telefax 05 11 12 41 -4 92
aejn.ev@kirchliche-dienste.de

www.aejn.de

Hannover, 29. Mai 2020

Jugendarbeit und ehrenamtliche Jugendleiter*innen ernst nehmen und Jugendbildungs- und Tagungsstätten retten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen (aejn) **vertreten mehrere hunderttausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,** welche jede Woche die Angebote unserer 11 Mitgliedsverbände in ganz Niedersachsen wahrnehmen.

Dazu gehören unter anderem:

- Wöchentliche Gruppenstunden, z. B. Jungschar, Teenkreise, Jugendkreise und Treffen für junge Erwachsene
- Mitarbeitenden-Schulungen (z. B. Jugendleiter*in-Card, Sensibilisierung/Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung)
- Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

In der aktuellen „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ wird unter § 3 Nr. 21 zwar der Besuch und die Inanspruchnahme offener, gruppenbezogener und gemeinwesenorientierter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zugelassen, allerdings dürfen die Angebote nur mit maximal 10 Personen inkl. der Aufsichtsperson stattfinden. Des Weiteren dürfen die Angebote nur unter Aufsicht von pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden.

Diese Beschränkungen sind ein Affront gegen offene, gruppenbezogene und gemeinwesenorientierte Jugendarbeit, die zum größten Teil auf ehrenamtlich Mitarbeitende aufgebaut ist. Viele Angebote unter Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln nach § 2 können auch mit mehr als 10 Personen stattfinden.

Die Zahl der pädagogischen Fachkräfte reicht nicht aus, um den hohen Bedarf an Angeboten in der Jugendarbeit direkt begleiten zu können. Aus diesem Grund werden die allermeisten Angebote von **hochqualifizierten Jugendleiterinnen und Jugendleitern durchgeführt.** Die Jugendleiter*innen-Card (JuLeiCa) bescheinigt ihnen die erworbene Kompetenz.

Ehrenamtliche Jugendleiter*innen können die Verhaltensregeln genauso gut durchsetzen und sicherstellen wie pädagogische Fachkräfte. Des Weiteren sind viele unserer Räumlichkeiten und Außengelände groß genug, um unter Einhaltung der Verhaltensregeln mehr als 10 Personen unterzubringen.

Um die wichtige Jugendarbeit in unserem Land wieder flächendeckend zu starten, müssen jetzt folgende Änderungen an der Verordnung vorgenommen werden:

- **Die Voraussetzung, dass nur pädagogische Fachkräfte die Angebote durchführen dürfen, muss dahingehend ergänzt werden, dass auch anerkannte Jugendleiter*innen diese Angebote eigenständig durchführen dürfen.**

- **Die Beschränkung auf maximal 10 Teilnehmende inkl. Aufsichtsperson muss analog zu z. B. Gottesdiensten mit dem Hinweis auf § 2 „Allgemeine Verhaltensregeln im öffentlichen Raum“ aufgehoben werden.**

Ein weiterer Punkt betrifft die Jugendbildungs- und Tagungsstätten in Niedersachsen.

Mehrere Wochen waren unsere Häuser angeordnet geschlossen. Jetzt dürfen diese zwar wieder öffnen, aber keine Gruppen beherbergen und nicht mehr als 60 % der verfügbaren Betten belegen (§ 2 I Absatz 2). Solche Bildungs- und Tagungsstätten funktionieren aber nur mit Gruppenbelegungen. Weniger als 5 % der Buchungen machen Einzelgäste aus.

Diese Häuser werden zudem durch gemeinnützige Vereine bewirtschaftet und getragen. Es gibt dadurch keine Rücklagen.

Aus diesen Gründen und um die Jugendbildungs- und Tagungsstätten in unserem Land für die Zukunft zu sichern, müssen folgende Dinge passieren:

- **Es muss jetzt schnellstmöglich ein Rettungsschirm des Landes für die Jugendbildungs- und Tagungsstätten in Niedersachsen eingerichtet werden, welcher den Erhalt der Häuser sichert.**

- **Die Verordnung muss unter § 2 I Absatz 2 dahingehend angepasst werden, dass die Ungleichbehandlung gegenüber z. B. Hotels und Heimvolkshochschulen, das keine Gruppen beherbergt werden dürfen, gestrichen wird.**

Wir bitten Sie darum auf Ihre Kontaktpersonen in Fraktion, Krisenstab, Landesregierung und Partei zuzugehen und auf die geforderten Änderungen hinzuwirken.

Für Fragen und weitere Erklärungen stehen wir Ihnen jederzeit per E-Mail unter vorstand@aejn.de und unter Telefon-Nummer 0171/3609064 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und wünschen Ihnen ein frohes Pfingstfest!

Mit freundlichen Grüßen

Ruben Grüssing
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der
Evangelischen Jugend in Niedersachsen e. V. (aejn)